



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/115-PMVD/2026

12. Oktober 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Schandor, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. August 2026 unter der Nr. 6793/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Empfehlungen aus Rechnungshofberichten und der Parlamentarischen Bundesheerkommission“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die Empfehlungen werden lückenlos geprüft und nach Maßgabe der personellen und budgetären Ressourcen umgesetzt. So wurden in den letzten Jahren bei allen (General)Sanierungen auch die Sanitärbereiche auf den neusten Stand der Technik gebracht. Im Bereich der Unterkünfte wurden beispielsweise Unterkunftsgebäude an den Standorten Von-Der-Groeben-Kaserne in Feldbach und Burg in Wiener Neustadt errichtet. Darüber hinaus befinden sich derzeit weitere Unterkunftsgebäude am Standort Khevenhüller-Kaserne in Klagenfurt und in der Zehner-Kaserne in Planung und sollen zeitnah umgesetzt werden. In der Hensel-Kaserne wird derzeit das Projekt „Neuerrichtung Großkaserne Villach“ realisiert. Dort werden nach Fertigstellung Unterkünfte für zwei Bataillone zur Verfügung stehen.

Zu 4:

Die Entwicklungslinie der Infrastruktur ist ein wesentlicher Bestandteil in der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+. Die Planung und Realisierung von Bauvorhaben sowie der Zulauf von Systemen erfolgen unter Berücksichtigung grundsatzplanerischer und zeitlicher Vorgaben und Prioritäten. Der Großteil der erforderlichen Baumaßnahmen wurde bereits eingeleitet oder befindet sich in der Planungsphase. Sollte eine Fertigstellung im angestrebten Zeitrahmen nicht sichergestellt werden können, werden bei Bedarf temporäre Lösungen erarbeitet.

Zu 5:

Der weitere Ausbau der urbanen Trainingsanlage am Truppenübungsplatz Allentsteig wird weiterhin forciert; ein Teilbereich wurde bereits zur Nutzung freigegeben, ein weiterer Bereich ist derzeit intern in Planung. Ebenso wird der Ausbau der Ortskampfanlage in Bruckneudorf weitergeführt. Am Truppenübungsplatz Hochfilzen und am Truppenübungsplatz Seetaleralpe ist die Errichtung neuer Trainingsanlagen geplant. Die Adaptierung des Wasserkraftwerkes am Truppenübungsplatz Lizum/Walchen wird fortgeführt und soll zeitnah abgeschlossen werden.

Zu 6:

Die strategische Harmonisierung der Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorgaben und der Erfordernisse aus NATURA 2000 mit dem gesetzlichen Auftrag des Österreichischen Bundesheeres erfolgt durch entsprechende Planungen und Maßnahmen im Vorfeld von Übungs- und Ausbildungsvorhaben. Als Grundlagen dienen dazu die für ausgewählte Übungsplätze verfügbaren Managementpläne, die Richtlinien für die Militärökologie auf militärischen Liegenschaften unter besonderer Berücksichtigung des NATURA 2000-Prozesses und die Durchführungsbestimmungen für die Militärökologie. Zudem werden laufend ergänzende Managementmaßnahmen umgesetzt und es finden entsprechende Koordinierungen und Abstimmungen mit den behördlichen Verantwortungsträgern statt.

Zu 7:

Kampfmittelreste werden in einer eigenen Karte des Truppenübungsplatzes dokumentiert und bei Bedarf ordnungsgemäß beseitigt. Andere Altlasten, im Sinne von Kontaminationen mit Schadstoffen, sind auf Truppenübungsplätzen nicht vorhanden. Da die Ermittlung der Kosten im Sinne der Fragestellung einen außerordentlich hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer weiterführenden Beantwortung dieser Frage Abstand nehme.

Zu 8 und 9:

Unter Berücksichtigung der grundsatzplanerischen Vorgaben und des erwarteten Zulaufs der Systeme werden an den vorgesehenen Standorten die erforderlichen Unterstellmöglichkeiten geschaffen. In Abhängigkeit der jeweiligen Prioritäten befinden sich die Vorhaben entweder bereits in Umsetzung, in Planung oder in Vorbereitung. Im Rahmen der Projektgruppen für die einzelnen Systeme finden laufend Abstimmungen hinsichtlich der Bereitstellung der benötigten Infrastruktur statt.

Mag. Klaudia Tanner

|                                                                                  |                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <b>Unterzeichner</b>                                                                                                                                  | Bundesministerium für Landesverteidigung                                                                                                                                       |
|                                                                                  | <b>Datum/Zeit-UTC</b>                                                                                                                                 | 2026-10-12T10:49:52+02:00                                                                                                                                                      |
|                                                                                  | <b>Prüfinformation</b>                                                                                                                                | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur</a> |
| <b>Hinweis</b>                                                                   | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. |                                                                                                                                                                                |

|                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                            |                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
|  | <b>Unterzeichner</b>                                                                                                                                                                                                       | Parlamentsdirektion       |
|                                                                                   | <b>Datum/Zeit-UTC</b>                                                                                                                                                                                                      | 2026-10-12T10:55:34+02:00 |
| <b>Prüfinformation</b>                                                            | Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.parlament.gv.at/siegel">https://www.parlament.gv.at/siegel</a> |                           |